

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. Markus Sint**  
an **LR DI Gabriele Fischer**

betreffend:

### **Mehr Transparenz und Kontrolle:**

#### **Wie steht es um die Missstände in der Sozialeinrichtung „NETZ“?**

Die Sozialeinrichtung „NETZ - betreutes Wohnen und ambulante Betreuung“ gibt es seit 1999. Laut Eigendefinition betreut das „NETZ“ Jugendliche ab 15 Jahren, die *„aufgrund persönlicher und/oder familiärer Problemfälle oder Problemkonstellation weder im Rahmen ihrer Familie noch von den bestehenden stationären Einrichtungen betreubar sind.“*

Es besteht für uns kein Zweifel, dass die Mitarbeiter der Sozialeinrichtung „NETZ“ eine wichtige Arbeit leisten und dass das Angebot der Sozialeinrichtung „NETZ“ notwendig ist.

Das Land Tirol hat seit dem Jahr 2019 eine schriftliche Leistungsvereinbarung mit dem „NETZ“ abgeschlossen, auf deren Grundlage die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol die Leistungen der Sozialeinrichtung „NETZ“ finanziert. Neben der Leistungsabgeltung obliegt dem Land Tirol auch die Aufsicht, Kontrolle und Qualitätssicherung.

#### **Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Im Frühjahr 2021 hat ein langjähriger Mitarbeiter der Sozialeinrichtung „NETZ“ – er war dort 4 Jahre beschäftigt, davon 2 Jahre als Betriebsrat – eine umfangreiche „Mängelliste zur Qualitätssicherung“ an die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie an Ihr Büro als der politisch zuständigen Soziallandesrätin gesandt. Der langjährige Mitarbeiter und Betriebsrat hatte das Gefühl, dass man beim Land Tirol nicht an seiner Mängelliste interessiert war, denn

zu einem Gespräch oder Treffen ist es nie gekommen. Warum waren weder Sie als zuständige Landesrätin noch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe interessiert?

- 2.) Der Mitarbeiter und Betriebsrat listet in seiner Mängelliste an Sie und die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 9 konkrete fachspezifische Mängel auf. Obwohl es im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen durch die Sozialeinrichtung „NETZ“ *„wiederholt zum tragischen Tod von Jugendlichen durch Drogenüberdosis“* gekommen ist, blieben innerbetriebliche Konsequenzen aus. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 3.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 4.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?
- 5.) Laut Mängelliste hat der *„wirtschaftliche Leiter als frühpensionierter Mitarbeiter des Finanzamtes keine pädagogische Fachausbildung, hält dennoch Kontakt mit Jugendlichen und verhält sich höchst unprofessionell“*. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 6.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 7.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?
- 8.) Laut Mängelliste wird die *„Dokumentationssoftware 'Caredesk' der Firma Netz so bespielt, dass die Kontrolle für die zuständige Fachaufsicht erschwert wird.“* Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 9.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 10.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?
- 11.) Der langjährige Mitarbeiter und Betriebsrat berichtet in seiner Mängelliste an Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, dass Aufträge des Landes Tirol bzw. der Stadt Innsbruck an die Sozialeinrichtung „NETZ“ betriebsintern so vergeben wurden, dass *„ein absurdes Konkurrenzverhalten um die 'besten Aufträge' entstanden“* sei. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 12.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 13.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?

- 14.) Laut Mängelliste gibt es eine Kompetenz-Konfusion in der Sozialeinrichtung „NETZ“. Die *„schwere Erreichbarkeit der Geschäftsführung und fehlende einheitliche Dienstanweisungen verkomplizierten“* diesen Zustand. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 15.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 16.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?
- 17.) Laut Mängelliste des langjährigen Mitarbeiters und Betriebsrates herrscht Willkür bei den Gehältern der Mitarbeiter, über die *„allein die Geschäftsführung, ohne nachvollziehbare Grundlage“* entscheidet. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 18.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 19.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?
- 20.) Laut Mängelliste werden *„MitarbeiterInnen ohne jegliche Berufserfahrung, direkt von der Universität weg, eingestellt und zur Betreuung eingesetzt.“* Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 21.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 22.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?
- 23.) Laut Mängelliste wurde im Fall von *„mindestens zwei MitarbeiterInnen die Supervision verweigert.“* Das laufe *„den Grundlagen einer optimalen Betreuung marginalisierter Jugendlicher zuwider“* es erhöhe *„das Risiko eines Burn Outs der Betroffenen“* und entbehre *„jeder professionellen Arbeitsweise“*. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach Bekanntwerden dieses Vorhaltes gesetzt?
- 24.) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe von der Sozialeinrichtung „NETZ“ eingefordert?
- 25.) Können Sie garantieren, dass dieser Missstand inzwischen abgestellt ist?
- 26.) Halten Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe diese aufgelisteten Mängel für *„keine wesentlichen Mängel der fachlichen Arbeit“*<sup>1</sup> oder sind diese Mängel bei den routinemäßigen Prüfungen durch die Fachabteilung schlichtweg nicht aufgefallen?

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Antwort zur Frage 8) von LR Gabriele Fischer an LA Elisabeth Fleischanderl in Anfragebeantwortung 359/21

- 27.) Sind der Leiter der Sozialeinrichtung „NETZ“ bzw. dessen Assistentin in irgendeiner Form bzw. wegen irgendeines Vorfalls aktenkundig beim Land Tirol?
- 28.) Auf die arbeitsrechtlichen Mängel – fehlender Kollektivvertrag, fehlende Dienstverträge, fehlende Betriebsvereinbarung zu Über- und Minusstunden – haben Sie in der Anfragebeantwortung (359/21) an die SPÖ-Landtagsabgeordnete Elisabeth Fleischanderl zusammengefasst folgendermaßen Stellung genommen: *„In der hoheitlichen Aufsicht hat das Land Tirol keine Kompetenz die Einhaltung der Bestimmungen von Kollektivverträgen im Rahmen eines Mängelverfahrens nach § 22a Abs. 5 TKJHG i.V.m. § 22 Abs. 9 f TKJHG aufzutragen. Der Träger wurde schriftlich und in weiteren Besprechungen auch mehrmals mündlich dazu aufgefordert. Er hat auch grundsätzlich zugesichert, dies zu tun.“*
- Und weiter: *„Bei Nichteinhaltung ist zu prüfen, ob finanzielle Ansprüche aufgrund einer Schlechtleistung bzw. mangelnder Erbringung der vertraglich zugesicherten Leistungen geltend gemacht werden können oder/und der Leistungsvertrag mit dem Träger gekündigt wird.“* Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?
- 29.) Hat die Sozialeinrichtung „NETZ“ inzwischen freiwillig auf den SWÖ Kollektivvertrag umgestellt?
- 30.) Wenn nicht, warum nicht?
- 31.) Wenn nicht, müssen Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe den Leistungsvertrag mit dem „NETZ“ kündigen?
- 32.) Die Finanzierung der Sozialeinrichtung „NETZ“ läuft über den Leistungsvertrag mit dem Land Tirol. Laut Leistungsvertrag des Landes Tirol mit der Sozialeinrichtung „NETZ“ gibt es die Verpflichtung, Überschüsse zurückzuzahlen bzw. mit Zustimmung des Landes für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verwenden. Offensichtlich hat der Leiter der Sozialeinrichtung „NETZ“, der selbst an einer Immobilienfirma beteiligt ist, aber mit Überschüssen der Sozialeinrichtung „NETZ“ zumindest eine Immobilie gekauft, die er gewinnbringend weitervermietet. Mit welchem Ergebnis haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dieses „Immobiliengeschäft“ inzwischen geprüft?
- 33.) Wie stellt sich die Sachlage konkret dar?
- 34.) Handelt es sich um eine Immobilie oder um mehrere?
- 35.) Welchen Wert hat diese Immobilie bzw. haben diese Immobilien und wie hoch war jeweils der Kaufpreis?
- 36.) Wie war der Leiter der Sozialeinrichtung „NETZ“ finanziell in der Lage diese Immobilie bzw. die Immobilien ohne Gelder des Landes Tirol für die Sozialeinrichtung „NETZ“ zu erwerben?
- 37.) Hat der Leiter der Sozialeinrichtung „NETZ“ dadurch Gelder des Landes Tirol missbräuchlich verwendet?

- 38.) Welche Konsequenzen haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Leiter des „Netz“ bzw. gegenüber der Sozialeinrichtung „Netz“ gezogen bzw. welche Konsequenzen werden Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ziehen müssen?
- 39.) Haben Sie bzw. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft geschickt?
- 40.) Sie haben angekündigt, „*allfällige Rückforderungen*“ zu prüfen. Mit welchem Ergebnis haben Sie diese Prüfung inzwischen abgeschlossen?
- 41.) Wird es Rückforderungen geben und in welcher Höhe?
- 42.) Welche Summe hat das Land Tirol für Leistungsabgeltungen jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 an die Sozialeinrichtung „NETZ“ bezahlt und welche Summe wird das Land Tirol voraussichtlich für das Jahr 2021 an das „NETZ“ bezahlen?
- 43.) Was ist der aktuelle Stand bezüglich Ihres Ansinnens die Sozialeinrichtung „NETZ“ in eine gemeinnützige GmbH umzuwandeln?
- 44.) Sie haben angekündigt, dass „*für den Fall der mangelnden Einigung eine Beendigung der Zusammenarbeit die letzte Konsequenz*“ sei. Gibt es eine Einigung oder eine Beendigung der Zusammenarbeit?
- 45.) Bis wann wird es dazu eine Entscheidung geben?

Innsbruck, am 30. September 2021